

## WARTAUER GEMEINDETURNIER Reglement, Ausgabe 45, 2017

---

- & Jene Fälle, welche im vorliegenden Reglement nicht behandelt sind, werden von der Turnierkommission (TK) endgültig geklärt und entschieden.
- & Die TK ist ein von der Jury unabhängiges dreiköpfiges Gremium.
- & Schiedsrichter-Entscheide sind Tatsachen-Entscheide, deshalb kann dagegen kein Protest erhoben werden.
- & Die Entscheide der TK sind nicht anfechtbar.

### 1. KATEGORIEN

- 1.1 P Plauschteams mit **min. 2 Damen** und max. 1 Aktivspieler- innen gemäss Artikel 3.1 und 3.2 (Es müssen jederzeit min. 2 Damen auf dem Platz im Einsatz sein!!!)
- 1.2 FP Familien-Plauschturnier: Jahrgänge für Erwachsene und Kinder gemäss Anmeldeformular
- 1.3 G Jahrgänge 2011 und jünger
- 1.4 F Jahrgänge 2009, 2010
- 1.5 Mädchen am Ball Jahrgänge 2006 und jünger
- 1.6 E Jahrgänge 2007, 2008
- 1.7 D Jahrgänge 2005, 2006
- 1.8 FF Firmenfussball
- 1.9 Es liegt im Ermessen der Jury gegebenenfalls 2 Kategorien zusammen zu legen, je nach Anmeldungseingang!

### 2. TEILNAHMEBERECHTIGUNG

- 2.1 Teilnahmeberechtigung seit 2014 **nicht** auf die Einwohner der Gemeinde Wartau beschränkt
- 2.2 F- und G- Junioren und Mädchenteams aus dem Werdenberg und Liechtenstein auf Einladung
- 2.3 Arbeitnehmer und Arbeitgeber von Firmen welche am Firmenturnier mitmachen

### 3. SPIELBERECHTIGUNG

- 3.1 Als Fussballer gelten: Aktive, Senioren und Junioren mit Geburtstag ab dem 1.1.1983 bis zum 31.7.2002
- 3.2 Aktivfussballer im Sinne von Art. 3.1, die ihr letztes Meisterschaftsspiel vor dem 1.8.2016 bestritten haben, und deren Spielerpass vor dem 1.11.2015 an die Spielerkontrolle nach Bern gesandt wurde, zählen nicht als Aktivfussballer.
- 3.3 Damen und Schülerinnen aller Jahrgänge sind spielberechtigt, wobei in der Kategorie Plauschteams maximal eine Fussballerin mit Spielerpass eingesetzt werden darf (analog Art. 3.1 und 3.2). Von Damen und Mädchen erzielte Tore zählen doppelt inkl. Penaltys! (gilt nicht für Penaltyschiessen gemäss Art. 9)
- 3.4 Als Firmenfussballer gelten Mitarbeiter und Inhaber der teilnehmenden Firmen. Bezüglich Aktivfussballer und Frauen gibt es in dieser Kategorie keine Beschränkungen.

### 4. TENUE

- 4.1 Das Tenü sollte möglichst einheitlich sein. Der Torhüter sollte sich von den Feldspielern unterscheiden.
- 4.2 Es darf nur in stollenfreien Trainingsschuhen, Noppenschuhen oder Nockenschuhe (Tausendfüssler) gespielt werden. Stollenschuhe jeglicher Art sind **NICHT** gestattet.

## 5. SPIELERZAHL

- 5.1 Kategorien Fussballer und Pläuschler spielen mit einem Torhüter und **fünf** Feldspielern. Die Einwechslung von Ersatzspielern kann während der ganzen Spieldauer beliebig oft erfolgen, wobei zu beachten ist, dass sich höchstens 6 Spieler (inkl. Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Kettenfussball ist nicht gestattet. Ausgeschlossene Spieler können nicht ersetzt werden (Pt. 12).
- 5.2 Kategorien G bis und mit D spielen mit einem Torhüter und **vier** Feldspielern. Die Einwechslung von Ersatzspielern kann während der ganzen Spieldauer beliebig oft erfolgen, wobei zu beachten ist, dass sich höchstens 5 Spieler (inkl. Torhüter) gleichzeitig auf dem Spielfeld befinden dürfen. Kettenfussball ist nicht gestattet. Ausgeschlossene Spieler können ersetzt werden (Pt. 12).

## 6. SPIELDAUER

- 6.1 Die Spieldauer beträgt 14 Minuten (inkl. Seitenwechsel falls durchgeführt). Beginn und Ende werden von der Jury signalisiert.
- 6.2 Die Spieldauer kann je nach Turniermodus variabel sein, wobei Art. 6.1 die Regel ist.
- 6.3 Gibt es bei einem K.O.-Spiel ein Unentschieden erfolgt die Entscheidung im Penaltyschiessen. (Pt. 9)

## 7. ANMELDUNG

- 7.1 Die Anmeldung ist erst gültig, wenn die Anmeldegebühr bezahlt ist.
- 7.2 Der FC Trübbach lehnt jegliche Haftung ab. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.

## 8. GRUPPENRANGLISTEN

- 8.1 Bei Punktgleichheit gelangen folgende Kriterien für die Rangierung zur Anwendung:
- direkte Begegnung
  - Tordifferenz aus allen Gruppenspielen
  - Penaltyschiessen
  - Losentscheid
- 8.2 werden in der Vorrunde noch beste drittplatzplatzierte Teams von verschiedenen Gruppen für die Zwischenrunde qualifiziert, kommen folgende Kriterien zur Anwendung:
- Punkte aus Gruppenspielen
  - Tordifferenz aus Gruppenspielen
  - erzielte Tore aus Gruppenspielen
  - Losentscheid
- 8.3 Die Turniere der G, F-Junioren und Mädchen am Ball werden gemäss den KIFU Richtlinien durchgeführt.

## 9. PENALTYSCHIESSEN

- 9.1 Das Penaltyschiessen zwischen zwei Teams wird gemäss Wettspielreglement (WR) des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV) ausgeführt. Fünf verschiedene Spieler pro Team treten je einen Penalty. Sieger ist, wer nach den je fünf Schüssen mehr Tore erzielt hat. Bei unentschiedenem Ausgang wird das Penaltyschiessen im K.O.-System weitergeführt.
- 9.2 Beteiligen sich drei Teams an einem Penaltyschiessen, sind die beiden beginnenden Teams auszulosen. Geschossen werden nur je fünf Penaltys (Wertung wie bei einem normalen Spiel mit Punkten). Gibt es einen Verlierer, hat dieser gegen das dritte Team anzutreten. Verliert dasselbe Team nochmals, sind (bei zwei weiterkommenden Teams) die beiden Sieger qualifiziert. Ueber den Gruppensieg der beiden Sieger entscheidet dann das Los.
- 9.3 Bei unentschiedenem Ausgang der ersten Partie bestreitet jene Mannschaft das zweite Schiessen welche das erste begonnen hat.
- 9.4 Bei drei Beteiligten kommen folgende Kriterien für die Rangierung zur Anwendung:
- Punkte aus den drei Penaltyschiessen
  - Tordifferenz aus den drei Penaltyschiessen
  - erzielte Tore aus den drei Penaltyschiessen

## 10 FORFAIT

- 10.1 Das Forfait-Resultat wird mit 1:0 und drei Punkten gewertet. Tritt eine Mannschaft nicht rechtzeitig, oder mit weniger als vier Spielern an, wird Forfait gewertet.

## 11 PROTEST

- 11.1 Die Jury nimmt Proteste lediglich entgegen und achtet auf die form- und fristgerechte Eingabe. Die Behandlung des Protests obliegt der einer von der Jury unabhängigen, dreiköpfigen Turnierkommission (TK).
- 11.2 Ein Protest wird nur weitergeleitet, wenn der Protest schriftlich, und innerhalb von zehn Minuten nach Spielende bei der Jury eingereicht wird. Gleichzeitig ist eine Gebühr von Fr. 100.-- zu hinterlegen. Die Jury kann für die Beschaffung der formgerechten Eingabe oder Beweisen neue Fristen setzen.
- 11.3 Wird ein Protest abgewiesen, verfällt die Gebühr zu Gunsten des Veranstalters.
- 11.4 Bei gutgeheissenem Protest werden von der entsprechenden Runde alle bisherigen Resultate der betroffenen Mannschaft annulliert. Die eingegangene Gebühr wird zurückerstattet.
- 11.5 Schiedsrichter-Entscheidungen sind Tatsachen-Entscheidungen, deshalb kann dagegen kein Protest erhoben werden.

## 12 AUSSCHLUSS

- 12.1 Insbesondere gegen Verstösse von Pt. 2 und 3 droht der Ausschluss der ganzen Mannschaft aus dem Turnier.
- 12.2 Der Schiedsrichter kann einen Spieler ausschliessen, wenn reklamiert wird oder bei einem groben Foul. Im Übrigen gilt das WR des SFV.
- 12.3 Ein ausgeschlossener Spieler darf nur mit ausdrücklicher Genehmigung der TK oder Jury wieder eingesetzt werden.
- 12.4 Wird ein Junior mit falschem Jahrgang eingesetzt, so geht das Spiel 0:3 verloren. Der Spieler wird ausgeschlossen.

## 13 AUSTRAGUNG BEI SCHLECHTER WITTERUNG

- 13.1 Bei schlechten Platzverhältnissen werden alle Gruppenspiele in Form eines Penaltyschiessens ausgetragen. Die Paarungen, Platz und Beginn des Penaltyschiessens erfolgen gemäss versandtem Spielplan. Von beiden Teams treten je sechs Spieler (inkl. Torhüter) je einen Penalty. Das erstschiessende Team ist die vorne aufgeführte Mannschaft auf dem Spielplan.
- 13.2 Die Wertung erfolgt wie bei einem Spiel mit Punkten. Für die Rangierung der Gruppenrangliste kommt Pkt. 8 des Reglementes zum Zug.

## 14. ALLGEMEINE SCHLUSSBESTIMMUNGEN

- 14.1 Nachmeldungen von Spielern können jederzeit bei der Jury vorgenommen werden. Für Nachmeldungen muss man den entsprechenden Turniereinsatz bezahlen. Nicht gemeldete Spieler gelten als Protestgrund und führen automatisch zum Ausschluss des betroffenen Teams. Bei der Jury liegende Anmeldeformulare können nicht eingesehen werden.
- 14.2 Es gelten im Allgemeinen die Spielregeln des Wettspielreglementes (WR) des Schweizerischen Fussballverbandes (SFV). Die Offsideregeln sind aufgehoben. Der Torhüter darf von Hand auswerfen oder mit dem Fuss abschlagen. Setzt der Torhüter den Ball zum Abschlag so kann der Gegner daraus kein gültiges Tor erzielen. Aus einem Torhüter-Auswurf oder -Abschlag kann direkt kein gültiges Tor erzielt werden. Der Abstand bei Freistössen beträgt drei Meter. Die Torhüterregel, dass ein eigener Spieler kein Rückpass zum eigenen Torhüter machen darf, gilt nicht.
- 14.3 Ein Spieler darf nur in **einer Mannschaft pro Kategorie** spielen. Es ist jedoch zulässig, dass ein Spieler z.B. bei einer Mannschaft der Kategorie Fussballer und einer Mannschaft der Kategorie Plausch spielt.